
Ziviler Ungehorsam

im Rechtsstaat

Herausgegeben von

Peter Glotz

edition suhrkamp

SV

es 1214
edition suhrkamp
Neue Folge Band 214

Im Zusammenhang mit der geplanten Stationierung amerikanischer Pershing II-Raketen und Cruise Missiles auf deutschem Boden wird – von manchen gefürchtet, von anderen gewünscht – ein »heißer Herbst« vorausgesagt. In dieser Debatte hat der bisher in der deutschen politischen Kultur nicht heimische Begriff des »zivilen Ungehorsams« eine prominente Stellung erlangt: von den einen wird er als Gewalt abgelehnt, von anderen als legitimer Bestandteil der Rechte jedes einzelnen angesehen. Die hier wiedergegebenen Vorträge und Diskussionen einer Veranstaltung des »Kulturforums der Sozialdemokratie« im September 1983 unternehmen es, Voraussetzungen, Mittel und Konsequenzen zivilen Ungehorsams zu bestimmen.

Ziviler Ungehorsam
im Rechtsstaat
Herausgegeben von
Peter Glotz

Suhrkamp

3. Auflage 2015

Erste Auflage 1983
edition suhrkamp 1214
Neue Folge Band 214

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1983
Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Printed in Germany

Umschlag gestaltet nach einem Konzept
von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-11214-4

Inhalt

- Peter Glotz
Am Widerstand scheiden sich die Geister 7
- Günter Schröder
Für eine politische Lösung 17
- Jo Leinen
Ziviler Ungehorsam als fortgeschrittene Form der
Demonstration 23
- Jürgen Habermas
Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen
Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der
Bundesrepublik 29
- Ralf Dreier
Widerstand und ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat 54
- Horst Schüler-Springorum
Strafrechtliche Aspekte zivilen Ungehorsams 76
- Helmut Simon
Fragen der Verfassungspolitik 99
- Wolfgang Huber
Die Grenzen des Staats und die Pflicht zum Ungehorsam 108
- Wolfgang Däubler
Ziviler Ungehorsam im Betrieb? 127
- Diskussionsbeiträge*

Jürgen Schmude 137

Klaus Staeck 141

Heinrich Böll 144

Nachwort des Herausgebers 147

Über die Autoren 151

Peter Glotz

Am Widerstand scheiden sich die Geister

Die Raketendebatte treibt die Gesellschaft der Bundesrepublik schon seit Jahren auseinander. Eine erhebliche Minderheit der Gesellschaft hält die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen mit kurzer Vorwarnzeit für eine existentielle Gefahr. Gegenwärtig sind zwar 83 Prozent unserer Bürger für eine Verankerung der Bundesrepublik im westlichen Bündnis; aber eine knappe Mehrheit (50,3 Prozent) lehnt – gegen die Politik dieses Bündnisses – die Stationierung neuer Raketen bedingungslos ab – »egal, was der Osten tut«. 75 Prozent der Menschen wollen, daß die Verhandlungen in Genf weitergehen sollen, wenn es bis zum Herbst zu keiner Einigung gekommen ist. Trotzdem meinen 52 Prozent der Deutschen, daß noch in diesem Jahr neue Raketen aufgestellt werden.

Niemand weiß, wie sich diese Momentaufnahmen von Meinungsbildern unter dem Einfluß der öffentlichen Debatten und der politischen Kämpfe der nächsten Monate verändern werden. Eins aber ist klar: die tiefe Spaltung unserer Gesellschaft in zwei Lager, die sich keineswegs mit den traditionellen Grenzen zwischen den politischen Heerhaufen decken. Nichts leuchtet in diesen Riß tiefer hinein als die leidenschaftliche theoretische Debatte katholischer Bischöfe über die Hinnehmbarkeit der Abschreckungsdoktrin. Man muß sich klar machen: Hier wird nicht eine von tausend politischen Streitfragen verhandelt, hier bündelt sich die ganze Ratlosigkeit einer sich selbst fragwürdig gewordenen industriellen Zivilisation an einer technischen Entscheidung.

Nichts wäre schlimmer, als wenn die politischen Führer unseres Staates auf diesen Konflikt mit nonchalantem Rechts-

positivismus oder gar mit autoritären Drohgebärden reagieren würden. Die Idee, daß man diesem Staat einen Gefallen täte, wenn man gleichzeitig mit der Stationierung das Demonstrationsstrafrecht verschärfte und ein Vermummungsverbot erließe, ist von lebensgefährlicher Dummheit. Wer Konflikte wie diesen – statt sie politisch zu lösen – der Polizei hineinschiebt, mißbraucht die Polizei und riskiert eine schwere Beschädigung der politischen Kultur.

Unser effektiver Innenminister befürchtet einen »heißen Herbst«. Mal abgesehen davon, daß man den auch herbeireden kann: Bei allen Konflikten, die uns bevorstehen mögen, müssen wir im Auge behalten, daß die Legitimation durch Verfahren – also der bloße Verweis auf die Mehrheitsentscheidung – allein nicht mehr genügt. Was wir brauchen, ist der Prozeß der stets neu erforderlichen Versöhnung von Legalität und Legitimität.

In der Staatsform, die wir uns ausgesucht haben, ist Recht ein auf Konsens angelegtes – und angewiesenes – Ordnungsprogramm. Recht, das bei einem Großteil der Bevölkerung keinen Widerhall mehr fände, wäre als Recht nicht durchzusetzen. Deshalb müssen wir es uns zum Prinzip machen, in vernünftigen Argumentieren eine zwanglose Einigung zu versuchen, alles zu unterlassen, was zur Eskalation der Gewalt führen könnte, und alles zu tun, was den Gemeinschaftsfrieden mit *politischen* Mitteln herstellt.

Die Sozialdemokraten haben diesen Staat mitgeschaffen; sie haben gar nichts dagegen, als »Staatspartei« bezeichnet zu werden, wenn man ihnen nicht abspricht, auch Gesellschaftspartei zu sein; sie sind für Recht und Gesetz. Sie sind aber gleichzeitig *gegen* die schematische Einsetzung staatlicher Machtmittel, *für* die überlegte Abwägung unterschiedlicher Rechtsgüter – und für die Maxime des Philosophen Hans Jonas, der gesagt hat, daß es die Voraussetzung der Staatskunst sei, künftige Staatskunst zu ermöglichen.

Die Bundesrepublik ist eine parlamentarische Demokratie; das aber heißt nicht, daß Bürgerprotest und Bürgerinitiativen nur ein halb-legitimer Bestandteil unserer Verfassungswirklichkeit wären. Bürgerinitiativen gehören genauso zur Demokratie wie Parlamente, Parteien und Verbände.

Deswegen keine schnell fertigen Vorwürfe gegen das angeblich »Plebiszitäre« oder gar »die Straße«. So ist es nicht, daß die Bürger zwischen den Wahlen zu »schweigendem Gehorsam« verpflichtet wären. Es dient dem Sozialstaat, wenn unterrepräsentierte Interessen durch Bürgeraktivitäten in den politischen Prozeß eingeführt werden. Das Parlament ist der zentrale Ort zur Austragung von Konflikten, aber nicht der einzige.

Die Friedensbewegung, so schreiben wir Sozialdemokraten in unseren Resolutionen, sei ein schwieriger Bündnispartner, aber eben ein Bündnispartner der SPD. Das heißt: Die Sozialdemokratische Partei – als Partei – hält ein anderes Bindemittel zusammen als die lose Bewegung. Wir orientieren uns nicht auf einen Punkt hin, sondern auf ein zusammengesetzteres Ziel. Aber wer wollte bestreiten, daß die Friedensbewegung die erstarrte Diplomatie der Rüstungskontrolle in Bewegung gebracht hat? Und zwar zu einem Zeitpunkt, als das mehr als nötig war?

Wenn das Parlament das zentrale Forum der parlamentarischen Demokratie ist, dann muß über die Nachrüstung auch durch das Parlament entschieden werden; und zwar nicht *en passant*, sondern in einer großen, für alle verständlich werdenden Debatte. Dabei ist nicht die juristische Frage entscheidend, ob man ein Gesetz braucht oder ob eine Entschließung genügt – was immer für spitzfindige Folgerungen die Staatsrechtler an diese Streitfrage koppeln. Im Kern geht es darum, daß jeder Abgeordnete zu einem Zeitpunkt, wo er alle verfügbaren Informationen hat, nach einer ausführlichen

und ernsthaften Abwägung aller Argumente mit seinem Namen für ein Ja oder ein Nein einsteht.

Die Berufung auf eine Entscheidung von 1979 – als man den Verlauf der Genfer Verhandlungen nicht kennen konnte – ist genauso untauglich wie die auf die letzte Wahl, die von der Kontroverse um den »Aufschwung« entschieden wurde. Wenn das Parlament hier die Chance verpassen würde, sich als Forum der Nation zu präsentieren – und damit übrigens auch die Grünen gerade durch die Auseinandersetzung mit ihrem Widerspruch zu integrieren –, entmachtete es sich selber.

Der Verfassungsrichter Helmut Simon hat eine konsultative Volksbefragung vorgeschlagen, um die Legitimität der Entscheidung zu untermauern und dadurch einem gewaltsamen Widerstand den Boden zu entziehen. Wenn der Bundestag eine solche Befragung mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlösse, dürften die rechtlichen Bedenken dagegen in sich zusammenfallen.

Die SPD greift diesen Vorschlag *aus politischen Gründen* nicht auf. Der Grund dafür liegt nicht in grundsätzlichen Bedenken gegen Volksbefragungen, von denen zwar einige Sozialdemokraten bewegt werden, die sich aber aus Programmatik und Geschichte der SPD nicht herleiten lassen. Viele Landesverfassungen kennen dieses Instrument; die bayerische Sozialdemokratie hat, aus einer aussichtslosen Minderheitsposition heraus, ihre größten Erfolge mit Volksbegehren erkämpft; die Tradition von Männern wie Hoegner und Zinn ist unvergessen. Aber es wäre falsch, der Verfassungswirklichkeit ein neues Handlungsinstrument *ad hoc* einzufügen, zur Lösung eines – noch so wichtigen – Konflikts. Man muß sich auch die Frage stellen, ob der konsultative Charakter nicht eine Fiktion wäre – könnte das Parlament gegen eine Mehrheit des Volkes entscheiden? Und vor allem: Wer befragt das Volk? Wenn Volksbefragungen nicht das Instrument einer Minderheit sind, das gegen die Mehr-

heit unter qualifizierten Bedingungen durchgesetzt wird, sondern wenn die Parlamentsmehrheit ihr Volk schlicht so befragt, wie sie es für richtig hält – kann das Instrument dann seinen Sinn erfüllen?

In einer Zeit, in der die technischen Fähigkeiten des Menschen so gewachsen sind, daß er nicht nur sein eigenes Volk, sondern die ganze menschliche Existenz auslöschen kann, kann man fragen, ob die Verfassung, wie sie die Bonner Gründer-Generation aufgrund der Weimarer Erfahrungen formuliert hat, auch noch für die Zukunft ohne jede Ergänzung geeignet ist. Aber man sollte diese Frage nicht entscheiden, um jetzt in einer konkreten Streitfrage die Konflikte zu entschärfen.

II

Zum Angelpunkt der Auseinandersetzung wird im Raketenkonflikt für viele Menschen das *Gewissen*. Es ist die alte Diskussion: »Wenn aber das Gesetz so beschaffen ist« – so formulierte Henry David Thoreau vor mehr als 100 Jahren gegen die Sklaverei in Amerika –, »daß es notwendigerweise aus Dir den Arm des Unrechts an einem anderen macht, dann sage ich, brich das Gesetz. Mach Dein Leben zu einem Gegengewicht, um die Maschine aufzuhalten.« In der modernen Fassung formuliert Bundesrichter Heinz Recken: »Wenn man davon ausgehen muß, daß die sogenannte Nachrüstung, die ja dann zu einer Nach-Nachrüstung führt, unsere Existenz unmittelbar bedroht, weil den Sowjets unter Umständen gar nichts anderes übrigbleibt, als sich gegen die amerikanischen Raketen durch einen Präventivschlag abzusichern . . ., dann bedeutet das eine akute Lebensgefahr für uns alle, und das gewährt andere Rechte, als wenn es nur darum geht, daß irgendein Gesetz den Bürgern paßt oder einer Minderheit nicht paßt.«

Wir Sozialdemokraten haben für die Gewissensfreiheit immer gekämpft und werden es weiter tun. Wir warnen aber davor, zu schnell aus der Politik ins Gewissen zu retirieren und die Gewissensfreiheit als Grundrecht zu verstehen, das alle anderen Grundrechte aushebelt. Für den einen ist Abtreibung Mord und rechtfertigt den Boykott von Steuern oder Krankenversicherung; für den anderen ist es die Pershing oder ein Atomkraftwerk. Der eilfertige Rückzug auf das Gewissen gefährdet die Kulturleistung des staatlichen Gewaltmonopols.

Im übrigen hilft in aktuellen Streitfällen immer noch der Rückgriff auf die Väter. Adolf Arndt: »Wenn Gesetz und Gewissen zueinander in Widerspruch geraten, befreit Artikel 4 Abs. 1 des Grundgesetzes allein von der Verpflichtung, die vom Gewissen unüberwindlich als böse erkannte Handlung eigenhändig zu vollziehen. Die Gewissensfreiheit erspart insoweit einzig das Selber-Tun. Wer auf den Einfall kommt, sein Gewissen verbiete ihm, die Steuern zu bezahlen, muß sich gefallen lassen, daß die Steuern zwangsweise bei ihm eingezogen werden.«

Die Stationierung neuer Raketen in der Bundesrepublik rechtfertigt auch für den, der sie schärfstens ablehnt, nicht die Anwendung von Gewalt. Wer sich »für das Leben« entscheidet, darf nicht das Opfer von Menschenleben in Kauf nehmen. Wer den Frieden will, darf nicht Unfrieden stiften. Und dies nicht aus »strategischen« Gründen – weil Gewaltanwendung »aussichtslos« wäre oder die Gegenkräfte »spalten« würde –, sondern aufgrund einer fundamentalen Wertung: Die Sozialdemokraten billigen dem von ihnen mitgestalteten Staat Bundesrepublik Deutschland – anders als dem Staat der Nazis und anderer Diktaturen und Unrechtsstaaten – das Monopol einer als legitim angesehenen Gewaltsamkeit zu. Deswegen akzeptieren sie auch nicht die Unterscheidung von Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen. Unsere Beurteilung lautet: So schwer auch bei uns erstarrte Ver-

hältnisse verändert werden können, nichts rechtfertigt den verhängnisvollen Schritt in den Teufelskreis der Gewalt.

III

Den Putsch von Kapp und Lüttwitz im März 1920 hat ein Generalstreik der Arbeiter niedergeschlagen, den die SPD unterstützte. Otto Wels forderte damals im Namen des sozialdemokratischen Parteivorstandes: »Streikt! Schneidet dieser reaktionären Clique die Luft ab. Kämpft mit jedem Mittel um die Erhaltung der Republik. Laßt allen Zwist beiseite.«

In einer vergleichbaren Situation würde die SPD nicht anders handeln als damals. Die Stationierung von neuen Raketen rechtfertigt aber den »Kampf mit jedem Mittel« nicht. Es wäre unverantwortlich, über eine noch so wichtige Kontroverse um die Sicherung des äußeren Friedens den inneren Frieden zu zerschlagen.

Im übrigen wird über den Massenstreik in der Bundesrepublik eine Philisterdiskussion geführt. Hätte Oskar Lafontaine Rosa Luxemburg gelesen, er hätte das Wort vom Generalstreik auch in vorsichtiger Form nicht erwähnt. Rosa Luxemburg hat nämlich gesagt: »Den Anlaß und den Moment vorauszubestimmen, an dem die Massenstreiks in Deutschland ausbrechen sollen, liegt außerhalb der Macht der Sozialdemokratie, weil es außerhalb ihrer Macht liegt, geschichtliche Situationen durch Parteitagsbeschlüsse herbeizuführen.« Generalstreiks brechen aus, wenn sich Millionen von Menschen unter ganz bestimmten Bedingungen gegen schreiendes Unrecht gemeinsam erheben. Eine Mehrheit wird es begrüßen, eine Minderheit wird es bedauern, aber unbestreitbar ist: Wegen der Aufstellung neuer Raketen wird eine solche Erhebung in der Bundesrepublik nicht stattfinden.

Ähnlich schrieb Eduard Bernstein: »Große Massen sind aber nur bei tiefgreifender Erregung zur gemeinsamen Arbeitsniederlegung zu bewegen. Aus diesem Grunde verbietet es sich, mit der Idee des politischen Massenstreiks irgendein Spiel oder Sport zu treiben. Leichtfertige Inszenierung von politischen Streiks ist nicht anders zu beurteilen wie ehemals die leichtfertige Inszenierung von Barrikadenputschen, d. h. sie ist als zwecklose Aufopferung von Existenzen zu verwerfen.«

Es gibt Meinungen in der Rechtswissenschaft, nach denen die Stationierung von Nuklearraketen den Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes verletze oder der Ersteinsatz von Nuklearwaffen gegen das Kriegsvölkerrecht und das Verbot des Angriffskriegs (Art. 26 GG) verstoße; die Stationierung solcher Waffen sei als »Vorbereitungshandlung« deshalb ebenso verboten. Wer solche Ansichten teilt, muß den Rechtsweg beschreiten. Er kann keineswegs geltend machen, daß er sich gegen illegale Maßnahmen des Staates wehren müsse.

Das Widerstandsrecht aus Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes ist ein exzeptionelles Notrecht in einer staatsstreich- oder bürgerkriegsähnlichen Situation. Es schützt den demokratischen und sozialen Bundesstaat, die repräsentative und gewaltenteilende Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit; nichts sonst. Als Notrecht kann es nur in extremen Ausnahmesituationen – etwa im Falle eines offenen Verfassungskonflikts zwischen Verfassungsgerichtsbarkeit und Exekutive oder bei einem Putsch – zum Zuge kommen. Wir können uns fragen, ob wir mit dem Widerstandsrecht nicht das schlechthin Unnormierbare normiert haben; aber wir können die großen Streitfragen unserer Zeit nicht unter Berufung auf ein Widerstandsrecht *neben* der Verfassung austragen.

Eine erhebliche Minderheit der Bürger der Bundesrepublik proklamiert nun gegen die Stationierung von Pershing und Cruise Missiles gewaltfreien Widerstand. Für die Sozialde-

mokratie als der ältesten politischen Kraft unseres Landes ist der Begriff »Widerstand« untrennbar mit dem Kampf gegen den Staat der Sozialistengesetze, die Nazi-Diktatur oder den Stalinismus verbunden. Wir bestehen auf der begrifflichen Klarheit, daß die Auseinandersetzung mit ungerechten Sozialgesetzen oder falschen außenpolitischen Entscheidungen in der Bundesrepublik etwas anderes ist als beispielsweise der Existenzkampf der demokratischen Opposition gegen Hitler.

Ziviler Ungehorsam, der nach den Vorbildern von Gandhi oder Martin Luther King durch moralischen Druck die Regierenden zu einem Überdenken als fragwürdig angesehener Entscheidungen führen soll, darf nicht moralisch disqualifiziert werden. Er stammt aus einer *individuellen* Gewissensentscheidung; deshalb kann die Partei *als Kollektiv* dazu niemals auffordern. Wer aufgrund einer individuellen Gewissensentscheidung zivilen Ungehorsam leistet und gewaltfrei Gesetze oder gesetzesähnliche Bestimmungen übertritt, muß für die Konsequenzen einstehen. Tut er das, mag man sein Handeln als falsch kritisieren; wenn man ihn dann aber zum Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stilisieren will, wird das den Widerspruch der Sozialdemokraten finden.

IV

Die SPD als große Volkspartei hat in den gesellschaftlichen Konflikten eine andere Rolle als die Bürgerinitiativen; sie fällt politische Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip, aber sie betrachtet auch diejenigen, die einer solchen Entscheidung im Einzelfall nicht zustimmen, weiterhin als Genossen. Eine Volkspartei muß aushalten, daß sie bei vielen Demonstrationen sowohl unter den Demonstranten als auch unter den Polizisten, die pflichtgemäß gegen die Demon-

stranten vorgehen, Anhänger hat. Wer nicht begreift, daß eine politische Partei die Gewissen ihrer Mitglieder nicht normieren kann, hat die Demokratie nicht begriffen.

Die Friedensbewegung handelt auf der Grundlage eines Minimalkonsenses; das ist ihre Stärke und ihre Schwäche zugleich. Wenn sie sich eindimensional nur auf die Verhinderung der Stationierung von Pershing und Cruise Missiles orientiert, läuft sie Gefahr, nach einem Mißerfolg zu zerfallen wie die außerparlamentarische Opposition Ende der sechziger oder die Anti-Atombewegung der fünfziger Jahre.

Die SPD dagegen handelt auf der Grundlage eines in der Praxis (von Wahlkämpfen und Diplomatie) gehärteten außenpolitischen Konzepts von Entspannungspolitik und Sicherheitspartnerschaft. Ihre Aufgabe ist es, den Kampf um eine neue konsensfähige Strategie des westlichen Bündnisses aufzunehmen und auszuhalten.

Günter Schröder Für eine politische Lösung

Meine Damen und Herren, wenn es nach dem Zeitplan ginge, den wir uns gesetzt haben, dann wäre meine Sprechzeit schon zu Ende und die Polizei dürfte schweigen. Zweite Vorbemerkung: Wenn der Erste, der spricht, auch immer Akzente setzen soll, dann würde ich es bedauern, daß die Polizei beginnt: die hat bis zum Jahr 1945 zu viel Akzente gesetzt. Dritte Vorbemerkung: Wenn es danach geht, daß man Sachverstand haben muß, dann habe ich zumindest nach Herrn Zimmermann keinen im Bereich der Polizei. Und trotzdem danke ich, daß ich eingeladen worden bin, und will dann versuchen, meine Thesen vorzutragen.

Ich habe heute morgen das Vergnügen gehabt*, dem Redner, der nach mir folgen soll, zuhören zu dürfen. Ich nehme an, daß Jo Leinen auf dieses Ereignis, zumindest am Rande, eingehen wird, denn es wird ihm auch nicht jeden Tag geboten, daß 1000 Polizisten zuhören, *vor* einer Demonstration, ruhig in einem Saal, nicht immer seiner Meinung, selbstverständlich. Es würde, glaube ich, den Sinn der Veranstaltung nicht treffen, wenn ich nun nach vorgefertigtem Manuskript das alles herunterbeten müßte, was wir uns aufgeschrieben haben. Die Theorie kennen wir von unseren Schulen, das kennen wir von der Polizeiführungsakademie, aber das hilft uns Polizisten und den Bürgern am allerwenigsten; deshalb will ich nur herausgreifen, was m. E. in einer Zeit gesagt werden soll, in der einige meinen, es gäbe einen heißen Herbst. Der Veranstalter hat durch den Bundesgeschäftsfüh-

* Gemeint ist eine Veranstaltung des nordrhein-westfälischen Innenministers H. Schnoor und der Bereitschaftspolizei Brühl mit Vertretern der Bundeswehr und der Friedensbewegung vor ca. 1000 jungen Polizeibeamten.

rer in seinen einleitenden Worten etwas getan, was wir alle tun und was nicht richtig ist: Hier wird aus alter Erfahrung und Tradition davon gesprochen, daß Polizei gegen Demonstranten eingesetzt wird. Wenn dies so wäre, wäre das Verfassungsbruch. Die Polizei muß in unserem Staat und darf, möchte ich sagen, erlauben, daß man demonstriert. Das ist ein Wesensmerkmal unserer Verfassung. Nur diejenigen, die nicht demonstrieren, sondern demolieren wollen, die müßten von uns behelligt werden. Aber der Begriff »Demonstration« – das ist eine Zeiterscheinung; und es sitzen ja sehr viel kompetente Damen und Herren hier im Raum, um dieser Tendenz auch in den Medien deutlicher widersprechen zu können – ist heute schon ein anrühiger. Dabei war der Demonstrationbegriff von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes positiv gemeint. Dagegen: Wer heute zur Demo geht, bei dem zuckt man schon mit den Mundwinkeln. Ich weiß nicht, ob wir eines Tages, wenn wir noch Zeit dafür haben, uns freuen, daß wir demonstrieren können, Studenten oder Arbeitnehmer, ob im Ruhrgebiet oder wo auch immer. Ich weiß nicht, was für Zeiten kommen. Also bitte ich um Begriffsklarheit: Demonstration kann nicht von der Polizei als etwas aufgefaßt werden, wogegen man sein müsse. Ich weiß aber auch, welche verwaschenen Begriffe in unseren eigenen Einsatzbefehlen vorhanden sind.

Der zweite Punkt ist etwas, was richtig ist, aber was eigentlich in die heutige Zeit nicht hineinpaßt. Polizeieinsatz bis zum Jahre 1945 zumindest, und auch noch in verschiedenen Fällen heute, wurde und wird als ein Instrument des Staates betrachtet. Wenn dem so in letzter Konsequenz wäre, dann müßten sich politisch verantwortliche Kräfte an die Arbeit machen, um dieses zu ändern. Wir dürfen kein Instrument, schon gar nicht ein willenloses Instrument, sein. Wir sind ein Machtmittel, zweifelsohne, aber kein Werkzeug, das man einsetzt; das Wort »*Einsatzbefehle*«, das es bei uns gibt, soll vielleicht auch zum Ausdruck bringen, daß man einen Hun-

dertschaftsführer hat und drei Zugführer und 97 Mann Mannschaft, und die werden dann *ingesetzt*. Hierüber lohnt es sich nachzudenken, es lohnt sich auch, darüber zu philosophieren, aber nicht innerhalb der 15 Minuten, die ich von Ihnen geschenkt bekommen habe.

Der dritte Punkt: Wenn man zu früherer Zeit glaubte, man könne das Problem von Kernenergie oder Wohnungsnot damit lösen, indem man möglichst junge Polizisten einsetzte, auch bei der »Startbahn West« oder in Kalkar oder in Gorbelen, dann hat man sich grundlegend geirrt. Ich habe hohe Achtung vor meinen jungen Kollegen, daß sie dieses durchgestanden haben; aber in solch explosiven Stimmungen, auch in der heutigen Zeit, würden es sich Mannesmann oder Hoesch nicht erlauben, Lehrlinge an die Front zu schicken – wobei man sich den Begriff »Front« in Anführungszeichen vorstellen sollte. Jeder Wirtschaftsbetrieb würde sich seiner erfahrensten Leute bedienen, um mit Lebens- und Berufserfahrung ran zu gehen. Noch einmal: Damit habe ich die Arbeit meiner Berufskollegen nicht in Mißkredit gezogen, aber ich möchte deutlich machen, wie manche glauben, vorgehen zu können. Es waren zum Teil noch »Lehrlinge«, sie hatten noch nicht einmal ihre Ausbildung abgeschlossen. Hier sind junge Menschen am Werk, deren eigene Einstellung, so hoffe ich jedenfalls, nicht viel anders ist als die der Bürger, die auch Angst vor Krieg oder auch keine Wohnung, wie andere Bürger, haben. Wenn junge Polizisten hier nach Köln zwangsversetzt werden – wer von der Bereitschaftspolizei kommt schon freiwillig nach Köln –, wenn sie hier um Wohnung kämpfen und das erste Mal merken, was es bedeutet, ohne Wohnung zu sein, nach einer Bereitschaftspolizeizeit oder nach dem Elternhaus. Daß die Polizei trotzdem so durchgehalten hat und nicht in weitem Maße ausgeflippt ist, wollte ich von meiner Seite aus positiv vermerken.

Der andere Aspekt: Die Polizei ist natürlich sehr »führungsanfällig«, nicht nur früher, auch heute. Das, was heute